



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Eva Chappuis, SP Fraktion: Schulklassen erhalten**
Autor/in: [Eva Chappuis](#)
Mitunterzeichnet von: Baumann, Bühler, Dambach, Fankhauser, Giger, Halder, Joset, Koch, Meschberger, Münger, Rüegg, Schweizer Kathrin und Schweizer Hannes
Eingereicht am: 14. Oktober 2010
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Klassenverband ist für Schülerinnen und Schüler eine äusserst wichtige soziale Struktur, in der sie sich in aller Regel aufgehoben und respektiert fühlen dürfen. Lehrpersonen sind sehr bemüht darum, aus einer neu gebildeten Klasse trotz der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen in kurzer Zeit eine gut funktionierende Gemeinschaft zu bilden. Sie erfüllen dabei eine wertvolle erzieherische Aufgabe und fördern die Sozialkompetenz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in hohem Masse.

Finanzielle Überlegungen führen dazu, die Klassengrössen optimieren zu wollen. Bei der Bildung neuer Klassen ist dies sinnvoll und zu begrüssen, so lange die Klassen nicht grösser werden, als dies pädagogisch verantwortbar und für die Belastung von Lehrpersonen zumutbar ist. Zur Frage der maximalen Klassengrösse wurde am 9. November 2009 die Motion [2009/343](#) von Jürg Wiedemann eingereicht. Werden einmal gebildete Klassen aufgelöst und zusammengelegt, hat dies Folgen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler: Sie werden aus ihrem sozialen Umfeld hinauskatapultiert, müssen sich in der Regel auf eine ganze Anzahl neuer Lehrpersonen einstellen, müssen allenfalls den Schulort wechseln und erleben eine Zäsur, die sich auch auf ihre schulischen Leistungen merklich auswirken kann. Wertvolle Arbeit der Lehrpersonen wird vernichtet. Die Auflösung und Zusammenlegung von einmal gebildeten Klassen soll deshalb sehr restriktiv und nur dann erfolgen, wenn ihr soziales Gefüge auch aus pädagogischen Überlegungen als zu klein gewertet werden muss.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher in § 11 Klassengrössen des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 der folgende neue Absatz eingefügt wird:

"Im Kindergarten sowie in der Primar- und der Sekundarschule kann eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden, wenn sie in Regelklassen weniger als 15 und in Kleinklassen weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist."